

Protokoll der örtlichen AG für Betreuungsangelegenheiten vom 10.11.2016

Teilnehmer/innen:

Frau Aurich - Betreuungsverein Sorgenfrei e. V.
Herr Güssmer - Betreuungsverein Herberge e. V.
Frau Ulbricht – Betreuungsverein Herberge e.V.
Frau Kirchner- Hidalgo - Betreuungsbehörde Stadt Leipzig
Frau Noack - Verbund gemeindenaher Psychiatrie
Herr Schützer - Berufsbetreuer
Frau Siegel - Betreuungsverein Landkreis Leipzig e. V.
Frau Seyfert - 3. Betreuungsverein Leipzig e. V.
Herr Gehrman – Berufsbetreuer

entschuldigt: Herr Buhl – Berufsbetreuer; Frau Schuller – Betreuungsbehörde

Tagesordnung

1. Vorstellung und Diskussion des Entwurfes zur Änderung der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz zur Förderung von Querschnittsaufgaben der Betreuungsvereine
2. Vorstellung des Diskussionsentwurfes zur Verbesserung der Beistandsmöglichkeiten unter Ehegatten und Lebenspartnern in Angelegenheiten der Gesundheitsorge und in Fürsorgeangelegenheiten
3. Angebot von Ikome – Betreuertag 2017
4. Zusammenarbeit zwischen Betreuern und Rechtspflegern
5. Allgemeines
6. Terminplanung für 2017

zu 1.

- Entwurf der neuen FRL war vorab an die Teilnehmer der öAG gesendet worden
- beim Erfahrungsaustausch der BTV in Sachsen am 09.11.2016 in Dresden wurde dieser Entwurf ebenfalls diskutiert
- geplanten Änderungen:
 - * durchzuführende öffentliche Veranstaltungen für Vorsorgebevollmächtigte wurde von 4 auf 2 Veranstaltungen reduziert
 - * Änderung bei der Gewinnung von Ehrenamtler → Anzeige der gewonnen Ehrenamtler an die öBtB reicht ausbleiben
 - * Grundförderung wurde auf 15.000 Euro erhöht (aus Sicht der BTV trotz allem nicht ausreichend)
 - * max. könnten BTV 21.450 Euro erhalten (inkl. 10% kommunaler Anteil)
 - * Arbeitskraftanteil des Querschnittsmitarbeiters in Höhe von 35 % der regelmässigen Arbeitszeit einer Vollzeitkraft (14 Stunden wöchentlich)

* Ergebnis beim Erfahrungsaustausch laut überörtliche Betreuungsbehörde:
positives Feedback zu den geplanten Änderungen; kritisch ist, dass für den Fall zahlreicher Beantragungen der Fördergelder durch die Vereine (32 Vereine in Sachsen) der Förderbetrag von 300.000 Euro sehr schnell ausgeschöpft sei und scheinbar nicht für alle Antragsteller ausreichen würde. Hierzu bedarf es der Festsetzung von Kriterien zur Vergabe, um eine Gleichstellung für die BTV zu erreichen.

→ Anlage: Zusammenfassung von überörtlichen Betreuungsbehörde aus dem Erfahrungsaustausch der BTV

→ die Betreuungsbehörde war am 01.11.2016 vom Deutschen Städte- und Gemeindetag zur Stellungnahme aufgefordert worden

Zu 2.

- Diskussionsentwurf war ebenfalls vorab an die Teilnehmer gesendet worden und die Schwerpunkte wurden vorgestellt.
- Verabschiedung des Gesetzes würde vermutlich eine Entlastung für die Betreuungsbehörde bedeuten, da sie nicht mehr in den EAO ermitteln müssten.
- Der Diskussionsentwurf soll am 16.12.2016 vom Bundestag verabschiedet oder verschoben werden

Zu 3.

- Betreuungsbehörde hatte am 27.10.2016 mit IKOME ein Gespräch bezüglich nutzbarer Weiterbildungsangebote für Leipziger Betreuer und dem Angebot einen Betreuertag 2017 zu organisieren.
- Anfrage war an Betreuer per Mail gesendet worden mit Bitte um Rückmeldung.
- Vorliegende RM benennen fehlende Zeitressourcen bei Betreuern und die Gebühren von Ikome sind zu hoch.
- Die Teilnehmer der öAG bedürfen keinen Betreuertag 2017.

Zu 4.

- es wurde das Fehlen der Vertreter des Gerichtes bedauert
- Wunsch an gemeinsamer Diskussion mit Rechtspflegern besteht u.a. wegen standardisierter Vorgänge zwischen Betreuern und Rechtspflegern
- Rückmeldung aus Sicht Betreuungsbehörde wegen vermehrten Informationen von Betreuern, dass Vergütungsanträge verzögert bearbeitet werden → es bestehen Außenstände bei Betreuern im 5stelligen Bereich; Auszahlung/Bewilligung der Vergütungsanträge dauert zu lang; Berufsbetreuer leben teilweise in existenziellen Notständen
- aktuelles Problem: Vergütungsfeststellungsbeschlüsse werden, wie bisher von den Betreuer gestellt. Aufforderungen von Seitens der Rechtspfleger folgen darauf zu verzichten. Folge: Lange Wartezeiten bei Vergütungszahlungen – bei mehren Berufsbetreuern Außenstände im Fünfstelligen Bereich. Empfehlung: Antrag auf Vorschusszahlung stellen → Kontaktaufnahme zur Gruppenleiterin Frau Kuhnert aufnehmen.
- Aktueller Landgerichtsbeschluss vom Oktober wurde vorgestellt zum Thema „Haus-Heimbetreuung“ → im vorliegenden Fall wurde der Beschwerde stattgegeben und

es wurde Vergütung für Hausbetreuung bestätigt und die Heimbetreuung wurde verneint. Aufgrund weiterer Beschwerden sind in einigen Fällen gemeinsame Vor Ort Begehungen mit dem Landgericht geplant und Beschwerden werden gegen Landgerichtsbeschlüsse eingelegt.

- Anfrage innerhalb der Teilnehmerrunde wegen neuer Vorgehensweise von Rechtspflegern: Betreuungsgericht verlangt bei Antrag auf Genehmigung zur Wohnungsauflösung ein ärztliches Attest. Diese Vorgehensweise wurde teilweise von den Teilnehmern bestätigt.

Allgemeines

Zu 4.

- Rentenstelle will Unterschrift der Betreuten trotz rechtlicher Vertretung durch Betreuer und Vorlage des Betreuerausweises
- Deutscher Städte- und Gemeindetag hat die örtlichen Betreuungsbehörde aufgefordert zur Überarbeitung von Empfehlungen für Betreuungsbehörden bei der Betreuerauswahl Stellung zu nehmen;
Inhalte der Empfehlungen bezieht sich u.a. auf das Auswahlverfahren geeigneter Berufsbetreuer und deren persönlichen und fachlichen Voraussetzungen
- Die Betreuungsbehörde hat im Zusammenhang bei der Auswahl geeigneter Vereins- und Berufsbetreuer die Bedarfslagen in Leipzig zu steuern. Mit der Zusendung der Quartalszahlen hat die Behörde eine gute Übersicht und dankt den Betreuern für die regelmäßige Zuarbeit. Gemäß § 8 Abs. 2 Betreuungsbehördengesetz benötigt die Behörde benötigt diese Zahlen regelhaft in Bezug auf die Stellungnahme an das Betreuungsgericht. Es müssen die Fallzahlen der Betreuer in den Stellungnahmen angegeben werden.
- In Bezug auf den Jahresbericht des Sächsischen Rechnungshofes aus 2014 wurde die Betreuungsbehörde aufgefordert alle verfügbaren Mittel zur Durchsetzung der Mitteilungspflicht der Berufsbetreuer gemäß § 10 VBVG zu nutzen. Mit der Gesetzesnovellierung in 2005 wurde der § 1908 k BGB abgeschafft und durch § 10 VBVG ersetzt. (Siehe Anlage)
Die Berufsbetreuer werden 1.Quartal mit einem Anschreiben aufgefordert den Mitteilungspflichten gegenüber der Betreuungsbehörde nach zu kommen.
- Neue öAG Termine im Jahr 2017:
23.3.2017, 22.06.2017, 21.09.2016, 30.11.2016 um 15 Uhr in der Betreuungsbehörde.
Bitte an die Teilnehmerrunde Diskussionsthemen vorab zu zu senden.

nächster und letzter **Termin im Jahr 2017** ist Donnerstag, der 23.03.2017 um 15.00 Uhr

Kirchner-Hidalgo